

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0598-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6245/J betreffend ""One-Stop-Shop" für Betriebsanlagengenehmigungen", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:**

Im gewerblichen Betriebsanlagenrecht wurden in den letzten Jahren die Maßnahmen zur Verfahrens- und zur Entscheidungskonzentration sukzessive weiter ausgebaut. Dieser Weg soll bis 2018 weiter fortgesetzt werden.


Der "Reformdialog Verwaltungsvereinfachung" vom 23. Juni 2015 bekräftigt und konkretisiert das Vorhaben mit der Zielsetzung, dass eine Verfahrensvollkonzentration zu einer spürbaren Entlastung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen führen soll.

Bei der Gestaltung der Maßnahmen, die die bestehenden, bereits sehr weit gehenden, Konzentrationsregelungen ergänzen sollen, wird ein Schwerpunkt auf Entlastung zu setzen sein. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird derzeit diskutiert, welche Schritte den angestrebten Entlastungsschub bringen können und wie sichergestellt werden kann, dass Konzentrationsregelungen nicht zu längeren Verfahrensdauern führen.

Für 2016 ist ein weiterer Reformdialog Verwaltungsvereinfachung der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder und der Interessensvertret-

ungen geplant, in dessen Rahmen das Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung weiter vorangetrieben wird. Eine komplette Neufassung des Betriebsanlagenrechts ist nicht vorgesehen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-24T14:13:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	B3/APSmQrHXVjNDIqF2JkxL+11Mv//8HLAKuEa5AYd7EXkZbuqBrKo77GFw2SEnLf5eZselW3sCILGHZmtRBeh2ZrtXEe+YNYWmYrCya4MlqXQoMm2KYq8z2iqonSdQ211Ceg0Ntzi66TaBnYusw/EvwP21M5hhRLUzOPtGRyYbhlykhWDEnQreOQM/uP+0HjWZVMyfpMz7L7xehVweju117W29XpLbn+3w5SBcogFWKGGTqu65V6fU1rlcV3McwimsNSDnGuAcuALp6MfiXGtWC9J3CGKmlCt1zshOO2RgBWsRVo14kQFLlWVMCOIn+SsJy6iyr18Jrq5SYRj9AQ==	

